

## 2. Gemeindeversammlung 2013

Protokoll vom Dienstag, 10.12.2013, 20.00 Uhr  
im Saal Gasthof zu den 3 Eidgenossen

---

Anwesend: 126 Stimmberechtigte  
Vorsitz: Ammann Louis Casali  
Protokoll: Gemeindeschreiber Beat Riedo

Präsident Wahlbüro: GR Konrad Gerster  
Stimmenzähler: Janine Gallaz  
Steve Scarton  
Hugo Baeriswyl  
Rudolf Stettler  
Bruno Schaller

### Einleitung

Ammann Louis Casali

- begrüsst die anwesenden Stimmberechtigten, die Vertreter der Presse und die Gäste;
- orientiert, wer an der Gemeindeversammlung stimmberechtigt ist;
- hält fest, dass die heutige Gemeindeversammlung form- und fristgerecht einberufen wurde;
- präsentiert die Traktandenliste;
- stellt fest, dass keine Einwände gegen die Einberufung, die Traktandenliste und den Ablauf der Geschäfte gemacht werden;
- eröffnet die Gemeindeversammlung.

## Traktanden:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung Nr. 01/2013 vom 26.04.2013
2. Reglement zur familienergänzenden Kinderbetreuung / Genehmigung
3. Spielhalle, Dachsanierung / Nachtrag zum Voranschlag 2013
4. Turnhalle, Dachsanierung / Projektkredit
5. Erhöhung des Gemeindesteuerfusses der natürlichen Personen sowie der Gewinn- und Kapitalsteuer der juristischen Personen von 70% auf 79% der einfachen Kantonssteuer ab Beginn Steuerjahr 2014 / Genehmigung
6. Voranschlag 2014 / Genehmigung
7. Verschiedenes

## Verhandlungen

### 1. Protokoll der Gemeindeversammlung Nr. 01/2013 vom 26.04.2013

#### Präsentation

Ammann Louis Casali

#### Botschaftstext

*Das Protokoll wird nicht verlesen. Es kann auf der Homepage der Gemeinde oder auf der Gemeindeverwaltung Bösinggen eingesehen werden.*

#### **Antrag des Gemeinderates:**

**Das Protokoll ist zu genehmigen.**

#### **Beschluss:**

**Das Protokoll wird genehmigt. Mit grossem Mehr ohne Gegenstimme.**

### 2. Reglement zur familienergänzenden Kinderbetreuung / Genehmigung

#### Präsentation

Gemeinderat Daniel Wyder

#### Botschaftstext

*Die familienergänzende Kinderbetreuung gliedert sich in zwei Bereiche. Die vorschulische Betreuung (z.B. Kindertagesstätte KITA, Tageseltern, Spielgruppe) und die ausserschulische Betreuung (z.B. Tageseltern, Mittagstisch, Hausaufgabenbetreuung, Tagesstrukturen der Schule). Die Gemeinde Bösinggen hat bereits in beiden Bereichen Zusammenarbeitsverträge mit Anbietern von familienergänzender Kinderbetreuung abgeschlossen; aktuell mit dem Tageselternverein Sense oder dem Verein KIBAL (KITA Laupen). Die Nachfrage nach Betreuungsplätzen- und Angeboten steigt stetig an. Gesetzliche Anforderungen werden zudem einen Angebotsausbau bedingen, beispielsweise die Einführung von Tagesstrukturen in der Schule. Die Gemeinde ist gesetzlich verpflichtet, periodisch eine Bedarfsabklärung nach Angeboten der familienergänzenden Kinderbetreuung durchzuführen. Dabei sind namentlich die Eltern der betroffenen Kinder direkt zur Meinungsäusserung einzuladen.*

Die Gemeinde muss entsprechend der Bedarfsabklärung ausreichende Angebote der familienergänzenden Kinderbetreuung anbieten (Artikel 6 des Gesetzes über die familienergänzenden Tagesbetreuungseinrichtungen). Im vorliegenden Reglement werden die grundlegenden Rahmenbedingungen festgelegt, nach denen die Gemeinde die Bedürfnisse nach familienergänzenden Betreuungseinrichtungen abdeckt. Mit der Genehmigung des Reglements erteilt die Gemeindeversammlung dem Gemeinderat den Auftrag und die notwendigen Kompetenzen zum Vollzug der gesetzlichen Aufgaben der Gemeinde im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung. Der Entwurf des Reglements zur familienergänzenden Kinderbetreuung der Gemeinde Bösinggen kann auf der Gemeindeverwaltung eingesehen oder unter [www.boesingen.ch](http://www.boesingen.ch) in der Rubrik Politik/Gemeindeversammlung vom 10. Dez. 2013 heruntergeladen werden.

#### Kindertagesstätte (KITA)

Seit dem Jahr 2006 hat die Gemeinde Bösinggen einen Zusammenarbeitsvertrag mit der KITA in Laupen. Zuerst wurden der Gemeinde Bösinggen vertraglich 2.5 Plätze zugesichert, aktuell sind es 5 Plätze. Mit dem Bau des Pflegezentrums in Bösinggen eröffnet sich nun die Möglichkeit, Räumlichkeiten der „Stiftung Wohnen in Bösinggen“ zu mieten und darin eine eigene KITA für Bösinggen mit 10 bis maximal 14 Plätzen zu eröffnen.

Die Vorteile einer eigenen KITA in Bösinggen sind vielfältig:

- Erweiterung des Angebotes
- Die „Bösinger-Eltern“ können von den finanziellen Beiträgen des Staats und der Arbeitgeber profitieren (14%)
- Die Kinder können auch im Kindergartenalter betreut werden (der Weg von der KITA zum Kindergarten ist kurz)
- Mit der KITA wird ein lebhafter Betrieb ins Dorfzentrum einziehen. Die Kombination des Pflegezentrums mit der KITA wird von den kantonalen Fachstellen als beispielhaft beurteilt.

Die Trägerschaft und der Betrieb der KITA in Bösinggen werden durch einen zu gründenden Verein übernommen. Dieser wird durch die Gemeinde initiiert. Die KITA in Bösinggen wird von Anstossfinanzierungen des Kantons und des Bundes profitieren.

#### Verhandlungen

GR Daniel Wyder: Erläutert ausführlich die Botschaft.

Werner Mohrhoff: Was beinhaltet der im Reglement als Vollkostenansatz festgelegte Betrag von max. Fr. 150.00?

GR Daniel Wyder: Dieser Betrag beinhaltet sämtliche Kosten die einer KITA entstehen: Miete, Löhne, Betrieb und auch Administration.

Werner Mohrhoff: Wie hoch sind für die Gemeinde Bösinggen die aktuellen Kosten für die KITA und wie hoch werden diese nach Inbetriebnahme der KITA Bösinggen sein?

GR Peter Portmann: Im Voranschlag 2013 sind für die KITA Fr. 75'000.00 budgetiert, im Voranschlag 2014 sind Fr. 90'000.00 budgetiert.

GR Daniel Wyder: Die Kosten zu Lasten der Gemeinde sind nicht genau berechenbar. Die Elternbeiträge sind je nach Einkommen unterschiedlich hoch und können unter Umständen sogar den Vollkostenbetrag decken. Es kann aber auch sein, dass die Gemeinde im Sozialtarif einen hohen Anteil der Kosten selber tragen muss.

Ammann Louis Casali: Fragt, ob jemand wünscht, über jeden Artikel des Reglements einzeln abzustimmen.

Dies ist nicht der Fall

Der Beschluss über die Genehmigung des Reglements wird demzufolge gesamthaft gefällt.

**Antrag des Gemeinderates:**

**Das „Reglement zur familienergänzenden Kinderbetreuung in der Gemeinde Böisingen“ ist zu genehmigen.**

**Beschluss:**

**Dem Antrag wird zugestimmt. 107 JA zu 4 NEIN Stimmen**

### 3. Spielhalle, Dachsanierung / Nachtrag zum Voranschlag 2013

Präsentation

Ammann Louis Casali

Botschaftstext

In den letzten Jahren wurden das Glasdach des Pausenplatzes (2008), das Dach des alten Schulhauses (2012) und das Dach des neuen Schulhauses (2013) saniert. Dies nachdem vorgängig bei all diesen Dachkonstruktionen bauliche und statische Mängel festgestellt wurden. Der Gemeinderat erteilte daraufhin 2013 den Auftrag, auch die Dächer der beiden Sporthallen zu überprüfen. Leider brachten diese Untersuchungen nichts Erfreuliches zu Tage. Beide Dächer weisen statische und bautechnische Mängel auf. Der Gemeinderat beschloss, beide Sporthalldächer zu sanieren. Nur so kann garantiert werden, dass die Turn- wie auch die Spielhalle künftig sicher genutzt werden können und die Bausubstanz technisch einwandfrei erhalten bleibt. Bei der Spielhalle (Baujahr 1981) war die Situation gemäss der Studie des Ingenieurbüros Timbatec GmbH weniger dramatisch als bei der Turnhalle. Das Fazit der Untersuchungen zeigte, dass punktuell – namentlich im Bereich für die Aufhängung der Ringe - bei Schneelasten „von den Nagelplattenanschlüssen der Fachwerkkonstruktion eine Personen- und Gütergefährdung ausgeht“. Die Sanierung bestand darin, dass im Bereich der Ringaufhängungen zusätzliche Binder eingebaut wurden. Zudem wurde eine statische Scheibe gebildet zur Aufnahme und Ableitung der horizontalen Kräfte. Der Gemeinderat beurteilte die Sanierung als absolut dringend und notwendig. Nur mit der sofortigen Umsetzung der Arbeiten war es möglich, der Schule und den Vereinen die Spielhalle im nächsten Winter zur Verfügung stellen zu können. Die Arbeiten wurden in den Herbstferien 2013 erfolgreich ausgeführt. Mit der Umsetzung dieser Massnahmen entspricht die Spielhalle nun wieder vollständig den statischen Voraussetzungen und kann gefahrlos genutzt werden.

Die noch nicht definitive Abrechnung der Sanierungsarbeiten präsentiert sich wie folgt:

- Ingenieurarbeiten	Fr.	22'000.00
- Holzbauer	Fr.	73'000.00
- Reserve	Fr.	5'000.00
<b>Totalkosten</b>	<b>Fr.</b>	<b>100'000.00</b>

Der Betrag von Fr. 100'000.00 für die Sanierungsarbeiten wurde vom Gemeinderat als Notmassnahme eingestuft und deshalb, trotz der Überschreitung der Finanzkompetenz des Gemeinderates (Fr. 80'000.00), freigegeben. Die Finanzkommission der Gemeinde Böisingen wurde über diesen Beschluss orientiert. Der Gemeinderat hat bei der Bewilligung des Betrages von folgender Regelung in Artikel 90 des Gemeindegesetzes gebrauch gemacht. „Kann die Gemeindeversammlung oder der Generalrat nicht rechtzeitig einberufen werden, so darf eine unvorhersehbare und dringliche Ausgabe vom Gemeinderat beschlossen werden. In diesem Fall wird der Beschluss des Gemeinderates der Gemeindeversammlung oder dem Generalrat an der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorgelegt“.

Verhandlungen

Ammann Louis Casali: Erläutert ausführlich die Botschaft.

Werner Mohrhoff: Die Kosten für den Ingenieur sind mit einem Anteil von mehr als 20% der Gesamtkosten sehr hoch, warum?

Ammann Louis Casali: Zuerst musste das Ingenieurbüro eine Expertise erarbeiten. Dazu mussten bereits Bauteile entfernt werden. Dann wurde der Sanierungsvorschlag erarbeitet und die Ausführung der Arbeiten begleitet. Deshalb die verhältnismässig hohen Kosten.

Werner Mohrhoff: Hat eine Ausschreibung der Holzbauarbeiten stattgefunden?

Ammann Louis Casali: Ja, es gingen aber nur zwei Offerten ein und nur eine der beiden offerierenden Firmen war zeitlich in der Lage, während der Herbstferien 2013 die Arbeiten auszuführen. Glücklicherweise handelte es sich dabei um jene Firma, die das günstigere Angebot eingereicht hat.

Stellungnahme der Finanzkommission:

Präsident Matthias Baschung: Das Geld für diese Arbeiten ist bereits ausgegeben, trotzdem ist die Ausgabe durch die Gemeindeversammlung zu beschliessen. Der Gemeinderat hat aus Sicht der Finanzkommission richtig gehandelt und entschieden. Die Kommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

**Antrag des Gemeinderates:**

**Für die erfolgte Sanierung des Daches der Spielhalle ist nachträglich folgender Betrag zu Lasten der laufenden Rechnung 2013 zu bewilligen:**

<b>Betrag</b>	<b>Fr.</b>	<b>100'000.00</b>
<i>inkl. MwSt:</i>		

**Beschluss:**

**Dem Antrag wird zugestimmt. 125 JA zu 0 NEIN Stimmen**

**4. Turnhalle, Dachsanierung / Projektkredit**Präsentation

Ammann Louis Casali

Botschaftstext

*Bei der Turnhalle (Baujahr 1972) zeigte die erste Analyse des Ingenieurs eine derart schlechte Beurteilung der Statik, dass sich der Gemeinderat entschloss, eine Zweitmeinung einzuholen. Sowohl der Zustandsbericht des Ingenieurbüros Timbatec GmbH wie auch der Bericht der Indermühle Bauingenieure GmbH als Zweitmeinung haben ergeben, dass die Turnhalle die Tragsicherheit nicht erfüllt. Deshalb hat sich der Gemeinderat auf dringende Empfehlung der beiden Ingenieurbüros hin dazu entschlossen, die Turnhalle ab dem 10.10.2013 für jegliche Nutzung zu sperren.*

*Für die Sanierung der Dachkonstruktion wurden durch die Ingenieure folgende vier Varianten näher geprüft:*

- Variante 1, Einbau Verstärkungsbinder:  
Es ist nicht möglich, in der Halle Stützen einzubauen. Die Nutzung der Halle würde massiv eingeschränkt. Die Kosten sind hoch und die Arbeiten würden bei einer späteren Sanierung nicht als Vorarbeiten dienen.
- Variante 2, Erstellen Notdach:  
Die Kosten sind enorm hoch. Auch diese Kosten können nicht als Vorarbeiten für eine spätere Sanierung angerechnet werden.
- Variante 3, Verstärkung Dach:  
Fast das ganze Dach muss demontiert werden. Der bauliche Aufwand ist so hoch wie für einen kompletten Ersatz, jedoch mit dem Nachteil, dass man trotzdem nur ein „geflicktes“ Dach hat.
- Variante 4, Neubau Dachkonstruktion  
Das neue Dach würde sämtlichen Anforderungen der Statik und der heutigen Technik entsprechen und könnte auch eine Solaranlage tragen.

Die restliche Gebäudesubstanz der Turnhalle wird bezüglich der Statik im Bericht des Ingenieurbüros Emch und Berger AG Bern AG vom 02.09.2013 ausführlich dokumentiert und als gut beurteilt. „Für die Massivkonstruktion sehen wir zurzeit keinen Instandsetzungsbedarf“. Aus all diesen Überlegungen gelangte der Gemeinderat zum Entschluss, auf eine provisorische Massnahme zu verzichten; dies, weil auch provisorische Massnahmen hohe Kosten verursachen und trotzdem nur über einen relativ kurzen Zeitraum in Kraft bleiben könnten. Der Gemeinderat ist deshalb der Ansicht, dass es in jedem Fall sinnvoll und richtig ist, das Dach der Turnhalle vollständig zu sanieren, respektive zu ersetzen und Variante 4 umzusetzen. Ist das Dach erneuert und saniert, erhält der Gemeinderat Zeit, um über die zukünftige Nutzung des Gebäudes zu beraten. Die Halle, unter neuem Dach, kann im jetzigen Zustand weiter genutzt werden.

Die Investition in ein neues Dach ist in keinem Fall verloren oder falsch. Die Nutzung des Gebäudes und die entsprechenden Sanierungs- oder Umbauarbeiten können später ausgeführt werden.

Egal ob später:

- das Gebäude weiterhin als Turnhalle genutzt wird;
- die Turnhalle vollständig saniert wird (Isolation, Haustechnik, Ausstattung);
- das Gebäude in Büro-, Schul- oder Wohnräume umgebaut würde.

Das Ingenieurbüro Timbatec GmbH und das Architekturbüro Atelier 99 AG wurden vom Gemeinderat beauftragt, das Sanierungsprojekt auszuarbeiten und eine fundierte Kostenberechnung zu erstellen.

#### Kostenberechnung

- Kosten der Ingenieurgutachten und Planungsarbeiten (bereits erfolgt)	Fr.	30'000.00
- Holzbauer	Fr.	365'000.00
- Fenster	Fr.	25'000.00
- Dachdeckungen inkl. Spenglerei und Blitzschutz	Fr.	53'000.00
- Gerüstungen	Fr.	40'000.00
- Elektrische Installationen, Beleuchtung und Audioanlage	Fr.	31'000.00
- Bauplanung und Bauleitung	Fr.	30'500.00
- Ingenieurarbeiten	Fr.	20'000.00
- div. Ausbesserungsarbeiten	Fr.	22'500.00
- Gerätanlagen inklusive allfälligem Ersatz	Fr.	28'000.00
- Bewilligungsverfahren	Fr.	2'500.00
- Reserve, Unvorhergesehenes	Fr.	<u>52'500.00</u>
<b>Totalkosten</b>	Fr.	<b>700'000.00</b>

Verhandlungen

Ammann Louis Casali: Erläutert ausführlich die Botschaft.

Michael Stulz: Wurde geprüft, ob bei den Arbeiten allenfalls auch Asbest entsorgt werden muss?

Ammann Louis Casali: Diese Frage wurde abgeklärt, es ist glücklicherweise kein Asbest vorhanden.

Paul Ulrich: War das Dach schon von Beginn an überlastet?

Ammann Louis Casali: Dies ist nicht nachvollziehbar. Da der Gemeinde keine Ausführungspläne des Hallenbaus vorliegen kann nicht einmal festgestellt werden, ob beim Bau des Daches eine Ingenieurberechnung erstellt wurde oder nicht. Die Holzkonstruktion ist grundsätzlich in einem guten Zustand. Wenn aber zwei Ingenieurbüros zum selben Ergebnis gelangen und dringend empfehlen, die Halle auf Grund der mangelhaften Dachkonstruktion zu schliessen, bleibt dem Gemeinderat keine andere Wahl. Bei der Sicherheit der Hallennutzer gibt es keine Kompromisse.

Josef Pittino: Ist es richtig, in ein altes Gebäude Fr. 700'000.00 zu investieren? Sollte nicht vielmehr geprüft werden einen Neubau zu erstellen.

Er verstehe, dass der Gemeinderat auf Grund der Expertisen handeln musste. Es sei aber auch einfach so, dass jedes Ingenieurbüro immer genau nach Normen beurteile. Er sei der festen Überzeugung, das aktuelle Dach der Turnhalle würde noch 80 Jahre halten.

Stellungnahme der Finanzkommission:

Präsident Matthias Baschung: Die an der heutigen Gemeindeversammlung aufgeworfenen Fragen hat auch die Finanzkommission beraten. Sie beurteilt das Projekt als richtig und empfiehlt der Gemeindeversammlung, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

**Antrag des Gemeinderates:**

**Dem Projekt für die komplette Sanierung der Dachkonstruktion des Turnhallendaches ist zuzustimmen.**

<b>Bewilligung eines Bruttokredits</b>		<b>Fr.</b>	<b>700'000.00</b>
<i>inkl. MwSt:</i>			
<b><u>Folgekosten des Kredits</u></b>			
- 3 % Zins p/Jahr	von	Fr. 700'000.00	Fr. 21'000.00
- 4 % Amortisation p/Jahr	von	Fr. 700'000.00	Fr. 28'000.00
<i>Die finanziellen Auswirkungen dieses Projekts werden im Finanzplan der Gemeinde berücksichtigt.</i>			

**Beschluss:**

**Dem Antrag wird zugestimmt. 118 JA zu 2 NEIN Stimmen**

## 5. Erhöhung des Gemeindesteuerfusses der natürlichen Personen sowie der Gewinn- und Kapitalsteuer der juristischen Personen von 70% auf 79% der einfachen Kantonssteuer ab Beginn Steuerjahr 2014 / Genehmigung

### Präsentation

Gemeinderat Peter Portmann, Finanzverwalter Francis Stucki und Ammann Louis Casali

### Botschaftstext

Am 15.10.2013 informierte der Gemeinderat die Bevölkerung an einer Informationsveranstaltung über die finanzielle Situation der Gemeinde Böisingen. Auf der Homepage [www.boesingen.ch](http://www.boesingen.ch) kann die ganze Präsentation unter der Rubrik Aktuelles/Neuigkeiten abgerufen werden.

Die nachfolgenden Erläuterungen, teils mit Hinweis auf die Folien der Präsentation, zeigen zusammenfassend die Ursachen für die missliche finanzielle Lage. Zudem wird beschrieben, welche Massnahmen der Gemeinderat an mehreren Workshops zur Lösung erarbeitet hat.

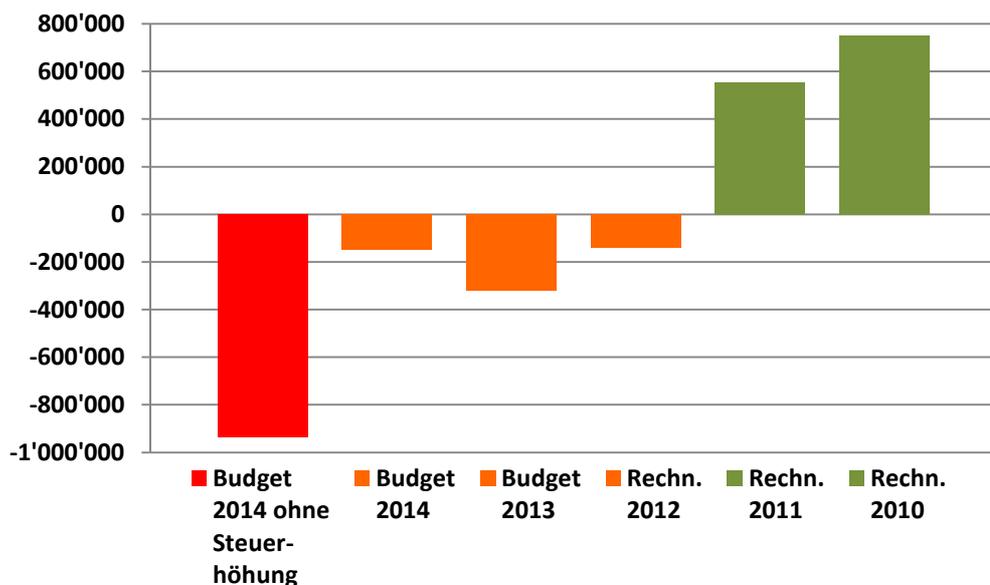
### Rechnungsabschlüsse und Voranschläge:

An der Gemeindeversammlung im Frühling 2012 konnte Dank einer ausser-ordentlichen Einnahme aus einem Liegenschaftsverkauf die Jahresrechnung 2011 positiv präsentiert werden. Bereits damals zeigte sich, dass die Finanzen der Gemeinde Böisingen zunehmend aus dem Lot geraten. Das darauffolgende Rechnungsjahr 2012 schloss erstmals seit 1992 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 139'442.69 ab.

Der Voranschlag 2013 blieb nur unter der erlaubten Defizitgrenze, weil die Steuererträge um Fr. 199'000.00 auf die von der Kantonalen Steuerverwaltung für Böisingen errechneten Steuereinnahmen erhöht wurden. Die Abschreibungen von Fr. 566'550.00 wurden auf den vom Amt für Gemeinden vorgeschriebenen, obligatorischen Mindestbetrag von Fr. 343'978.00 gesenkt.

Diese Korrekturen waren für ein Jahr durchaus vertretbar. Für den Voranschlag 2014 reichen jedoch auch diese Massnahmen nicht mehr aus, um bei einem Steuerfuss von 70% die gesetzliche Defizitgrenze von 5% oder Fr. 509'421.00 einzuhalten.

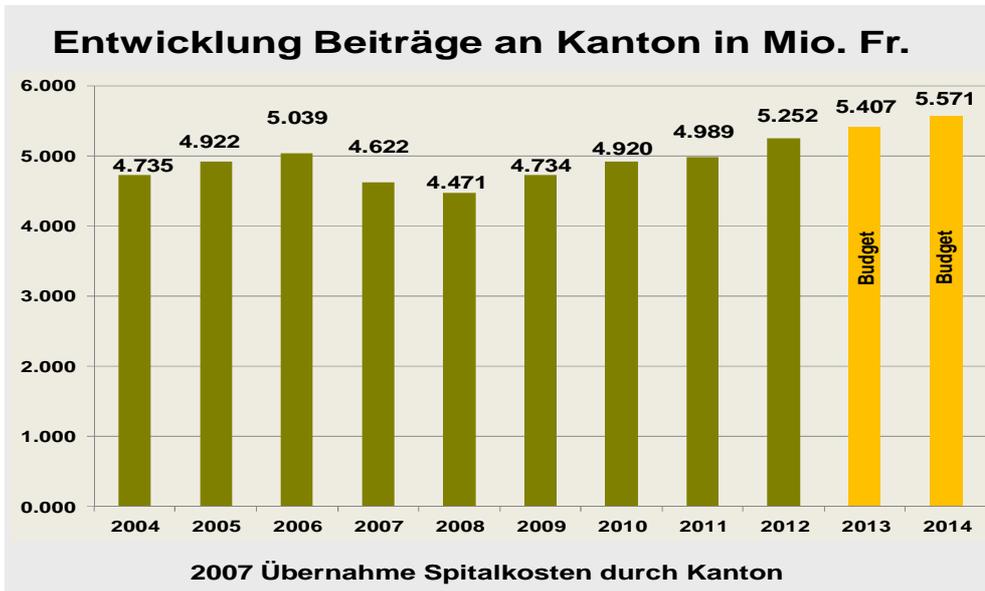
### Situation der Rechnung 2010 – Budget 2014 (mit und ohne Steuererhöhung)



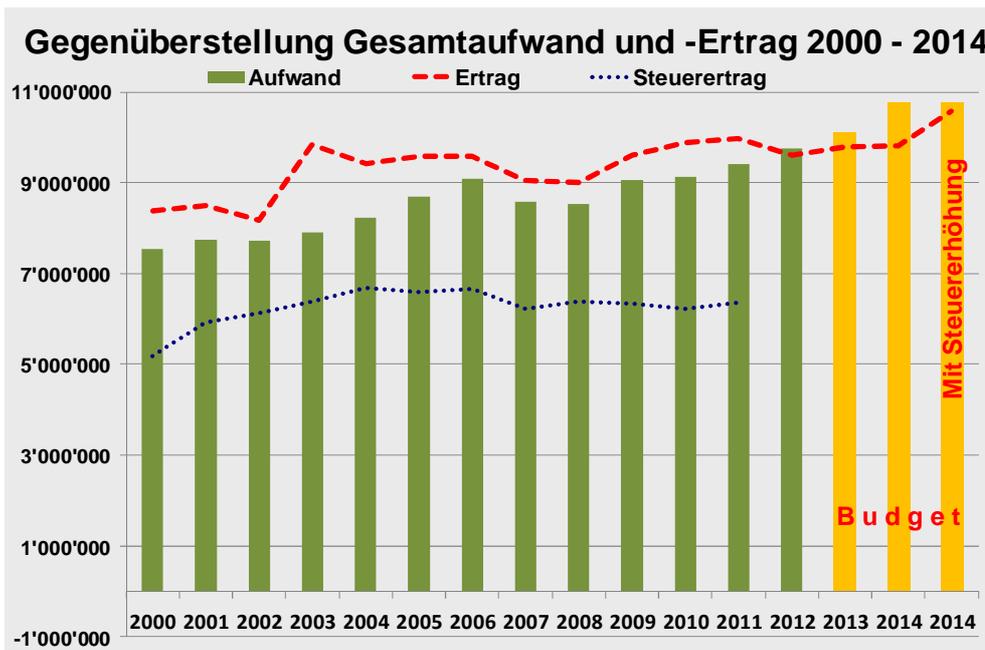
### Aufwand und Steuerertrag:

Die jährlichen Abgaben an den Kanton wie an die Gemeindeverbände erhöhen sich von Jahr zu Jahr. Eine Ausnahme ist die Kostensenkung im Jahr 2007 infolge der Übernahme der Spitäler durch den Kanton, welche jedoch eine Senkung des Gemeindesteuerfusses von 80% auf 71.4 %

bedingte. Zum gleichen Zeitpunkt senkte die Gemeinde aufgrund der erfolgreichen Jahre den Steuerfuss auf 70%.



Die steigenden Kantonsabgaben werden seit 2011 nur teilweise durch den Bedarfs- und Ressourcenausgleich aufgefangen. Ausserdem fallen ab 2015 auch die Beiträge für die Einführung des 2. Kindergartenjahres von rund Fr. 100'000.00 weg. Der Aufwand der Gemeinde hat seit dem Jahr 2000 um 31.5% oder Fr. 2'375'103.00 zugenommen. Besonders betroffen sind die Bildung mit Fr. 1'147'000.00, der Gesundheitsbereich mit Fr. 171'000.00 (trotz Wegfall der Spitalfinanzierung von Fr. 671'000.00) und auch die Soziale Wohlfahrt mit Fr. 817'000.00. Im Gegensatz dazu entwickeln sich die wichtigsten Steuereinnahmen für die Gemeinde mit den Steuersenkungen des Kantons um 14% der natürlichen und juristischen Personen rückläufig. Weiter wirken sich die Eigenheimsanierungen und der Wegzug von potenten Steuerzahlern aus. Zusammen ergeben die drei erwähnten Punkte jährlich Mindereinnahmen von Fr. 1.44 Millionen, welche zur Deckung der stetig zunehmenden Aufwände fehlen.



**Verschuldung:**

Die Konsequenz wäre neben den massiven Budgetüberschreitungen die Zunahme der Schulden von aktuell Fr. 8.76 Mio. auf fast Fr. 23. Mio. oder einer Pro-Kopf-Verschuldung von Fr. 1'974.00 auf Fr. 6'502.00 bis ins Jahr 2018. Dadurch erhöhen sich trotz der momentan tiefen Zinssätze die Schuldzinsen von Fr. 214'000.00 auf Fr. 481'000.00. Bei steigenden Zinsen müsste jedoch mit einem weiteren und massiven Zinskostenanstieg gerechnet werden.

**Massnahmen:**

Der Gemeinderat hat aufgrund der negativen Entwicklung der Finanzen fünf verschiedene Massnahmenpakete beraten.

1. Sparpotenzial von beeinflussbaren Ausgaben in der Laufenden Rechnung  
Sämtliche Aufwände wurden auf Ihre Notwendigkeit und mögliche Kürzungen
2. Neue Einnahmen und/oder Erhöhung bestehender Einnahmen in der Laufenden Rechnung  
Die Einnahmenseite der Laufenden Rechnung wurde auf zusätzliche Erträge durchleuchtet
3. Kürzung geplanter Investitionen  
Insgesamt hat der Gemeinderat beschlossen, geplante Investitionen in der Höhe von rund Fr. 3'971'000.00 zu verschieben oder vorderhand darauf zu verzichten
4. Suche nach neuen Einnahmen in der Investitionsrechnung  
Hier werden ausschliesslich mittel- bis langfristige durchführbare Massnahmen geprüft
5. Steuererhöhung  
Das Sparpotenzial der ersten vier Massnahmen erwies sich als zu gering so dass als Folge daraus die notwendigste und somit wirksamste Massnahme die Erhöhung der Gemeindesteuern von 70% auf 79% der einfachen Kantonssteuer (Folie Nr. 33) resultierte. Seit 2004 hat der Kanton Freiburg die Steuern um 14% gesenkt. Da die Gemeindesteuern direkt an den kantonalen Steuersatz gekoppelt sind, verringerten sich die Steuereinnahmen der Gemeinde seit 2004 ebenfalls. Ohne die Berücksichtigung des kontinuierlich gestiegenen Aufwands müsste zum Ausgleich der Steuersenkungen des Kantons der Steuersatz der Gemeinde auf 79.8% angehoben werden.

Mit der vorgeschlagenen Erhöhung auf 79% wird es nicht möglich sein, in den Voranschlägen der nächsten Jahre schwarze Zahlen zu schreiben. Der Gemeinderat will aber trotzdem lediglich mit einem Steuersatz von 79% fahren und gleichzeitig seine Sparanstrengungen weiterführen. Mit diesem Steuersatz wird Bösingen weiterhin zu den steuergünstigsten Gemeinden im Sensebezirk gehören (Folie 34). Lediglich 3 der 19 Gemeinden werden tiefere Steuern haben. Ausserdem untermauern die in der Präsentation aufgeführten Berechnungsbeispiele (Folien 37 - 42), dass trotz der Steuererhöhung die Steuerbelastung für die Bevölkerung immer noch tiefer sein wird als im Jahr 2004. In der Finanzplanung bis ins Jahr 2018 ist ersichtlich, dass zur Erreichung eines langfristig ausgeglichenen Finanzhaushaltes sogar eine Erhöhung des Steuerfusses auf 83% notwendig wäre.

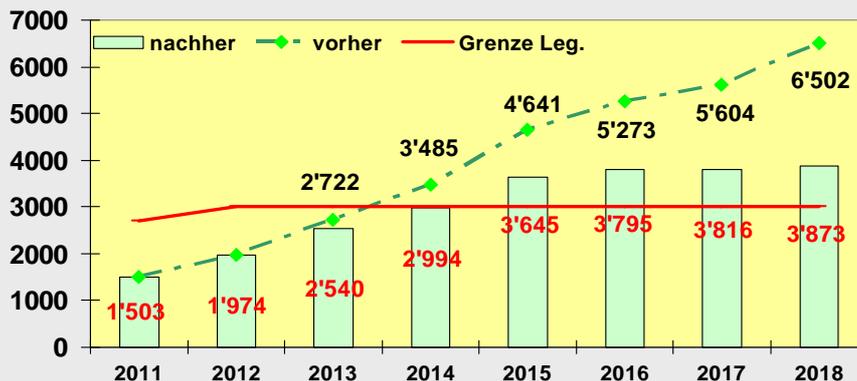
<b>Ergebnis Laufende Rechnung ohne Steuererhöhung (70%)</b>						
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
	-323'000	-937'000	-1'067'000	-1'202'000	-1'306'000	-1'392'000
<b>Ergebnis Laufende Rechnung mit Steuererhöhung (79%)</b>						
	-323'000	-162'000	-232'000	-323'000	-384'000	-423'000

Mit dem tieferen Steuerfuss von 79 % wird einerseits der Spardruck aufrecht erhalten und andererseits ist zu versuchen, mit den oben aufgeführten Massnahmen, die Finanzen im Griff zu halten. Der Gemeinderat verzichtet explizit auf eine zusätzliche finanzielle Belastung der Bevölkerung durch die Wiedereinführung der Feuerwehrsteuer oder der Erhöhung der Liegenschaftssteuer.

Rekapitulation:

Mit der Erhöhung des Steuersatzes auf 79% werden Mehreinnahmen von rund Fr. 838'000.00 erzielt. Diese sind unabdingbar, um 2014 einen gesetzeskonformen Voranschlag präsentieren zu können. Weiter kann in den nächsten fünf Jahren durch die Kürzung der Investitionen der Neukapitalbedarf um Fr. 8.0 Mio. reduziert und Schuldzinsen von Fr. 460'000.00 eingespart werden. Die Pro-Kopf-Verschuldung liegt mit Fr. 3'873.00 zwar über dem vom Gemeinderat in den Legislaturzielen angepeilten Wert von Fr. 3'000.00, ist jedoch immer noch bedeutend tiefer als die Fr. 6'502.00 ohne Umsetzung der Massnahmen.

### Entwicklung Pro-Kopf-Verschuldung nach Massnahmen

Verhandlungen

GR Peter Portmann, Finanzverwalter Francis Stucki und Ammann Louis Casali erläutern ausführlich die Botschaft. Die Ausführungen werden durch eine Präsentation (**Siehe im Anhang die Folien 30 - 67**) unterstützt.

Werner Mohrhoff: Seit 2004 sind die Erträge der Gemeinde fast konstant geblieben und die Ausgaben sind laufend gestiegen. Warum hat der Gemeinderat nicht eher reagiert. Er kritisiert, dass der Gemeinderat zu lange gewartet hat um an einer Gemeindeversammlung über eine Anpassung des Steuerfusses zu beschliessen. Dies sei verantwortungslos.

GR Peter Portmann: Der Gemeinderat hat an den Gemeindeversammlungen der letzten Jahre immer offen über die sich zuspitzende, finanzielle Lage informiert. Er hat es aber vermieden, auch auf Grund der immer noch positiven Rechnungsabschlüsse, überreagiert zu handeln. Der Gemeinderat hat die Situation und die Möglichkeiten intensiv analysiert und gelangt heute mit einem wohl überlegten Antrag an die Gemeindeversammlung.

Ammann Louis Casali: Der Gemeinderat hat verantwortungsbewusst und besonnen gehandelt. Den einzigen Vorwurf den sich der Gemeinderat wohl machen muss ist die Erkenntnis, dass bei jeder Steuersenkung des Kantons, der Gemeindeversammlung die negativen Konsequenzen auf die Steuereinnahmen der Gemeinde aufgezeigt werden müssten. Dies sei nicht gemacht worden.

Josef Pittino: Der Gemeinderat schaue zu pessimistisch in die Zukunft. Primär sei zu versuchen, die Steuereinkünfte zu verbessern. Dies durch die Akquisition von Firmen und neuen Steuerzahlern. Er sehe ein, dass der Steuerfuss wohl angepasst werden müsse. Die beantragte Erhöhung von 11% respektive 12.8%, ja nach dem ob von unten oder oben her gerechnet, sei zu hoch. Wer hier im Saal dürfe im nächsten Jahr mit einer solchen Lohnerhöhung rechnen? Die Steuererhöhung sollte deshalb moderater ausfallen. Es ist zumindest zu versuchen, mit einer geringeren Erhöhung durchzukommen, gelingt

dies nicht, kann der Gemeinderat an kommenden Gemeindeversammlungen wieder Anträge für eine Anpassung des Steuerfusses machen.

**Konkret stelle er den Antrag, den Steuerfuss nicht von 70% auf 79% zu erhöhen sondern lediglich auf 76%.**

Ammann Louis Casali: Die vorangegangenen Erläuterungen des Gemeinderates zeigen auf, dass das von Josef Pittino vorgeschlagene Vorgehen bereits umgesetzt wird. Der Steuerfuss müsste eigentlich auf 83% angehoben werden. Der Gemeinderat wolle aber versuchen, mit einem Steuerfuss von 79% durchzukommen, dies obwohl damit in den nächsten Jahren Fehlbeträge budgetiert werden müssen. Ein Steuerfuss von 76% wäre nicht möglich, der Kanton würde den Voranschlag der Gemeinde nicht annehmen, weil der Fehlbetrag zu hoch wäre. Der Kanton hat in den letzten 10 Jahren die Steuern um 14% gesenkt. Durch die Kopplung des Gemeindesteuerfusses an die Kantonssteuern gingen dadurch auch die Gemeindesteuern um 14% zurück. Mit der jetzt vorgeschlagenen Erhöhung des Gemeindesteuerfusses auf 79% würden lediglich diese Steuersenkungen teilweise wieder wettgemacht.

Josef Pittino: Der Kanton hat in seinem Sparmassnahmenpaket auch eine Erhöhung des Eigenmietwertes beschlossen. Dies wird zu mehr Steuereinnahmen für die Gemeinde führen.

GR Peter Portmann: Die Mehreinnahmen durch die Erhöhung der Eigenmietwerte betragen rund 10% und wurden im Voranschlag 2014 mit Fr. 100'000.00 budgetiert. Gleichzeitig kürzt aber der Kanton die Beteiligung der Gemeinde an den Einnahmen der Motorfahrzeugsteuern. Dies führt zu Mindereinnahmen von Fr. 75'000.00. Auch wurde der Kostenverteiler für die Spitex geändert. Bösinggen bezahlt deshalb 2014 Fr. 22'000.00 mehr an die Spitexkosten. Mit diesen beiden Posten sind die Mehreinnahmen durch die Erhöhung des Eigenmietwertes bereits wieder weg.

Ein Bürger: Die Argumente des Gemeinderates für eine Steuererhöhung seien überzeugend. Ist bekannt, warum so viele gute Steuerzahler in den letzten Jahren aus Bösinggen weggezogen sind?

Ammann Louis Casali: Grösstenteils sind es familiäre Gründe. Ein Paar trennt sich und zieht einzeln oder gemeinsam weg. Oft sind es „weiche Faktoren“, wie beispielsweise Schulen, Betreuungseinrichtungen, öffentliche Dienstleistungen, öffentlicher Verkehr usw., welche die Wohnortwahl entscheiden und nicht der Steuersatz. Deshalb ist es für Bösinggen von immenser Wichtigkeit, auch zukünftig gute Infrastrukturen und Dienstleistungen anbieten zu können um als Wohnort attraktiv zu bleiben.

Hubert Rudaz: Bei den vom Gemeinderat vorgestellten Investitionskürzungen habe er als Einwohner des Weilers Friseneit schockiert festgestellt, dass der ARA-Anschluss des Weilers Friseneit gestrichen wurde. Er mache deshalb den Vorschlag, Friseneit an die Gemeinde Schmitten abzutreten. So sei Bösinggen den Weiler und auch den teuren ARA-Anschluss los.

Ammann Louis Casali: Der Gemeinderat führe demnächst Gespräche mit der Käseereigenossenschaft Friseneit und werde sich intensiv mit dem Kanton verlangten Anschluss an die ARA befassen. Aktuell sei die Investition in den ARA-Anschluss Friseneit wie richtig bemerkt zurückgestellt. Sollte sich jedoch die Sachlage ändern, sei der Gemeinderat auch bereit, eine verschobene Investition vorzuziehen.

Herbert Loepfe: Was passiert eigentlich mit dem gemeindeeigenen Industrieland?

Ammann Louis Casali: Die Gemeinde besitzt eine grosse Fläche Industrieland. Leider an verkehrstechnisch ungünstiger Lage. Möglicherweise könnte das Land aber an Bedeutung gewinnen, wenn zukünftig auf Grund des neuen Raumplanungsgesetzes nur noch Land eingezont werden kann, wenn an anderer Stelle eine gleich grosse Fläche ausgezont wird. Der Gemeinderat wird allfällige Optionen beraten.

Stellungnahme der Finanzkommission:

Präsident Matthias Baschung: Die Finanzkommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen und damit die Erhöhung der Steuerfüsse von 70 % auf 79% zu genehmigen.

**Antrag des Gemeinderates:**

**Die Steuerfüsse der Gemeinde Bösinggen sind ab dem 01.01.2014 wie folgt zu erhöhen:**

**Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen von bisher 70% auf 79% der einfachen Kantonssteuern.**

**Gewinn- und Kapitalsteuer der juristischen Personen von bisher 70% auf neu 79% der einfachen Kantonssteuer.**

**Antrag Josef Pittino: Der Steuerfuss ist nicht von 70% auf 79% zu erhöhen sondern lediglich auf 76%.**

Ammann Louis Casali: Erläutert den Abstimmungsablauf. Zuerst wird über den Antrag des Gemeinderates abgestimmt. Wird diesem zugestimmt gelangt der Antrag von Josef Pittino nicht mehr zur Abstimmung. Nur wenn der Antrag des Gemeinderates abgelehnt wird, wird über den Antrag von Josef Pittino abgestimmt.

**Beschluss:**

**Dem Antrag des Gemeinderates wird zugestimmt. 101 JA zu 12 Nein Stimmen**

## 6. Voranschlag 2014 / Genehmigung

Präsentation

Gemeinderat Peter Portmann

Botschaftstext

Grundlage zu diesem Traktandum bildet der beiliegende Voranschlag 2014. Zusammenfassend präsentiert sich der Voranschlag für die laufende Rechnung 2014 folgendermassen:

Aufwand:	Fr.	11'464'698.00
Ertrag:	Fr.	11'302'515.00
Aufwandüberschuss:	Fr.	162'183.00

Die ARA Benutzergebühren, die Gebühren für die Kehrrechtmarken und die Kehrrecht-Grundgebühren bleiben gleich.

Investitionsvoranschlag:

Der Investitionsvoranschlag unterliegt nicht der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung. Er ist eine Absichtserklärung. Alle darin aufgeführten Ausgaben sind, soweit dies nicht bereits geschehen ist, zu gegebener Zeit der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Analyse und Kommentar des Gemeinderates zum Voranschlag 2014 und zur finanziellen Situation der Gemeinde Bösinggen. Trotz der eingeplanten Steuererhöhung von 70% auf 79% mussten bei der Erarbeitung des Voranschlages 2014 noch zahlreiche Kürzungen an der Budgetsitzung vorgenommen werden. Der Zusammenschluss der Budgetentwürfe aller Ressortchefs weist auch jetzt

noch ein Defizit von Fr. 162'183.00, respektive 0.61% des gesamten Ertrages aus. Ohne die Steuererhöhung beträgt der Aufwandüberschuss Fr. 937'679.00 (8.07%). Die gesetzliche Defizitlimite des Gemeindebudgets beträgt 5% für Bösing, welche somit ein maximales Defizit von Fr. 509'421.00 erlauben würde.

#### Verhandlungen

GR Peter Portmann: Erläutert ausführlich den Voranschlag.

Stellungnahme der Finanzkommission:

Präsident Matthias Baschung: Die Finanzkommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, den Voranschlag 2014 zu genehmigen und somit dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

#### **Antrag des Gemeinderates:**

**Dem Voranschlag 2014 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 162'183.00 ist zuzustimmen.**

#### **Beschluss:**

**Dem Antrag wird zugestimmt. 118 JA zu 0 NEIN Stimmen**

## 7. Verschiedenes

Ein Bürger: Sind in absehbarer Zeit Verbesserungen beim Busfahrplan auf der Strecke Düdingen – Laupen zu erwarten?

GR Philipp Eichenberger: Die Verbesserung des Fahrplanangebotes auf dieser Strecke ist seit Jahren ein Anliegen des Gemeinderates. Immer wieder setzt er sich dafür ein und konnte dadurch auch schon massive Angebotserweiterungen erreichen.

Die andere Seite zeigt sich bei der Finanzierung, je grösser das Angebot umso grösser ist auch der Beitrag, den die Gemeinde an den ÖV zahlen muss. Im Voranschlag sind dafür Fr. 155'000.00 vorgesehen oder umgerechnet Fr. 55.00 pro Einwohner. Wird dann ein zusätzliches Angebot geschaffen ist es nicht immer sicher, dass dies auch genutzt wird.

Es ist wohl so, Bösing ist eine ländliche Gemeinde die abends nach 20.00 Uhr kaum mehr mit dem ÖV erreichbar ist, leider.

Keine weiteren Wortmeldungen

Schluss der Gemeindeversammlung: 22.30 Uhr



Louis Casali  
Gemeindeammann



Beat Riedo  
Gemeindeschreiber

## Traktandenliste

5. Erhöhung des Gemeindesteuerfusses der natürlichen Personen sowie der Gewinn- und Kapitalsteuer der juristischen Personen von 70 auf 79% der einfachen Kantonssteuer ab Steuerjahr 2014

### Finanzen:

1. Entwicklung Gemeinderechnungen

### Steuern:

2. Steuern natürliche und juristische Personen

### Massnahmen und Auswirkungen:

3. Geprüfte Massnahmen
4. Ergebnisse der Laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung nach Gemeinderat-Massnahmen

## Finanzen

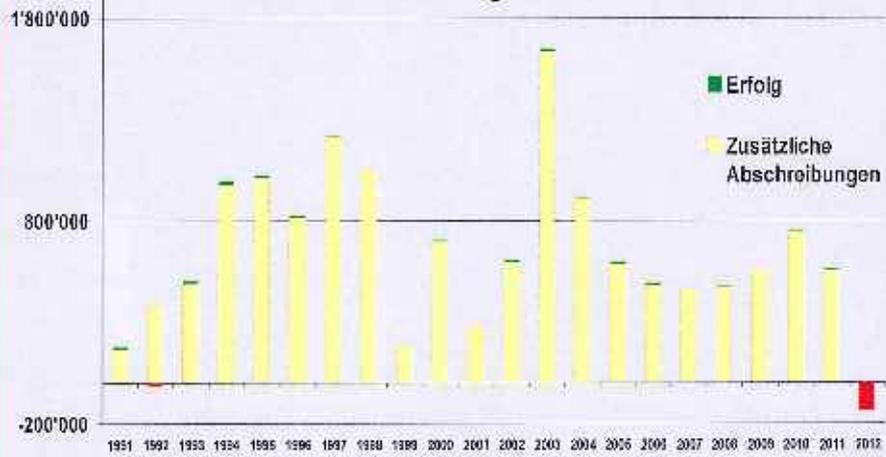
### 1. Entwicklung Gemeinderechnungen

### Ergebnisse 2010 - 2012

	<u>Rechnung 12</u>	<u>Budget 12</u>	<u>Rechnung 11</u>	<u>Rechnung 10</u>
Gewinn	-139'442.69	-236'052.00	7'228.18	2'040.73
Zusätz. Abschr.	236'270.85	0.00	545'927.72	749'342.97



### Gemeinderechnungen 1991 - 2012



### Investitionen und Verschuldung 1991 - 2012



**Entwicklung Aufwand 2000 – 2014**

(ohne zusätzliche Abschreibungen und Spezialfinanzierungen ARA/Kehrlicht)

Aufwand	2000	2006	2014	Zunahme in Fr.	Zunahme in %	Bemerkungen
00 Verwaltung	1'071'491	874'436	1'138'100	66'609	6,22	Änderung Praxis interne Verrechnung
01 Sicherheit	249'563	603'867	243'666	-6'898	-2,36	
02 Bildung	2'678'407	2'861'762	4'126'319	1'545'832	69,93	Änderung Sonderheime (-Fr. 388'000)
03 Kultur und Freizeit	136'896	330'776	384'361	247'366	180,66	
04 Gesundheit	1'064'361	1'348'811	1'228'008	171'647	16,27	Übernahme Spitalfinanz- ierung
06 Soziale Wohlfahrt	866'202	1'668'041	1'773'358	817'156	85,46	Änderung Sonderheime (+Fr. 398'000)

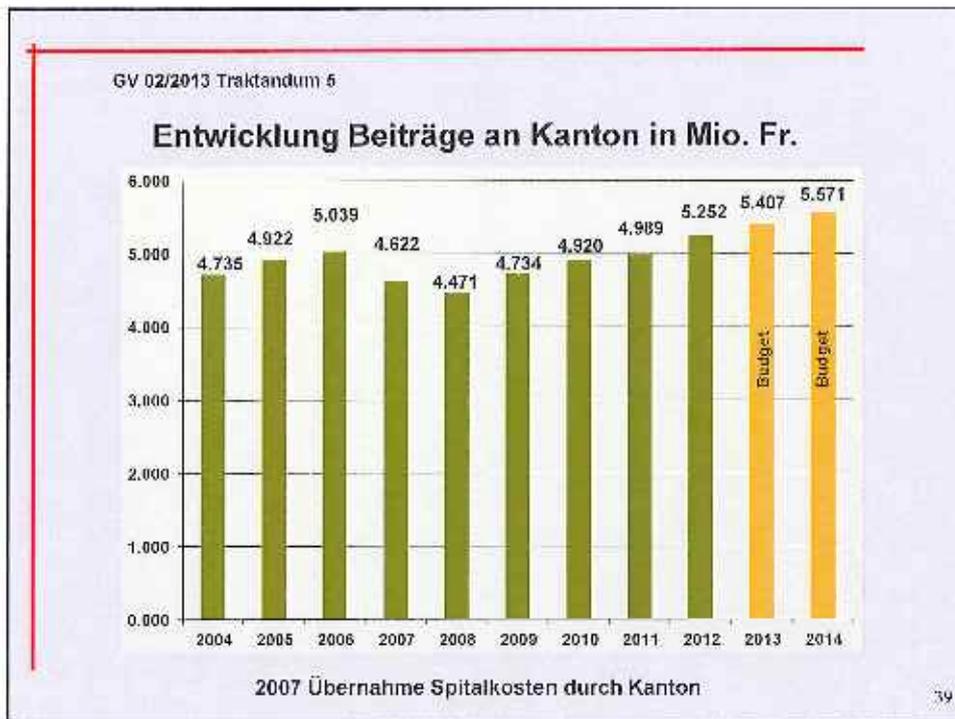
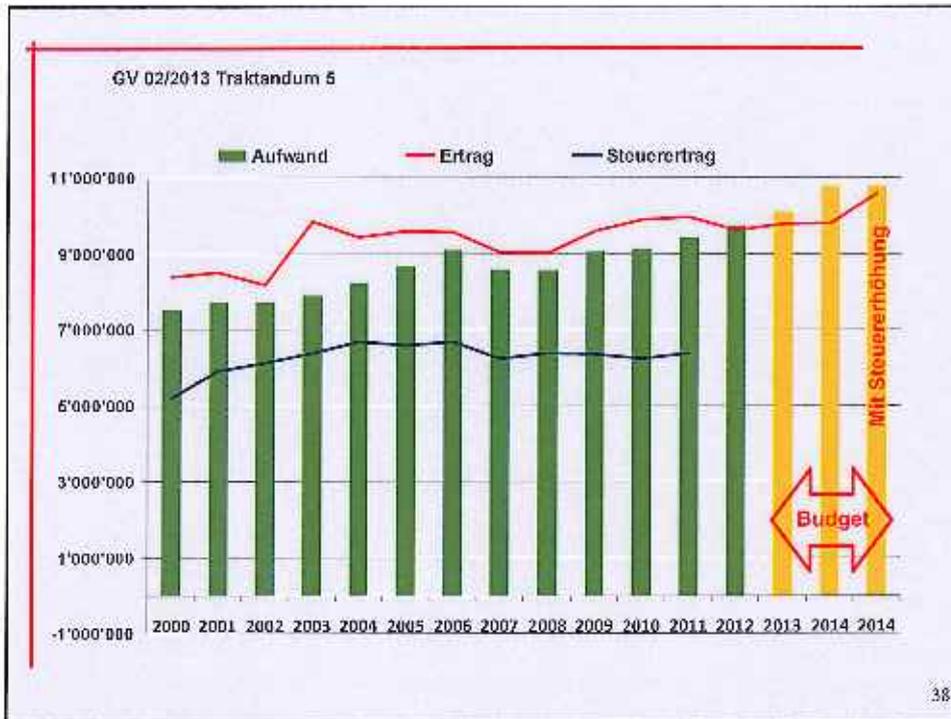
36

**Entwicklung Aufwand 2000 – 2014**

(ohne zusätzliche Abschreibungen und Spezialfinanzierungen ARA/Kehrlicht)

Aufwand	2000	2006	2014	Zunahme in Fr.	Zunahme in %
06 Verkehr	407'134	610'050	774'168	367'032	90,15
07 Umwelt und Raumplanung	174'072	160'170	166'265	-7'817	-4,49
08 Volkswirtschaft	3'803	11'933	7'360	3'447	88,32
09 Finanzen und Steuern	901'178	843'095	931'604	30'426	3,38
<b>Aufwand Total</b>	<b>7'536'487</b>	<b>9'088'746</b>	<b>9'911'604</b>	<b>2'375'103</b>	<b>31,51</b>

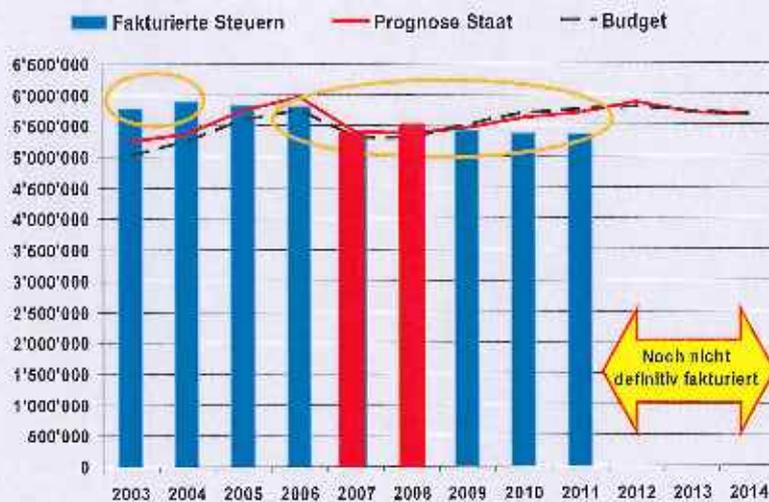
37



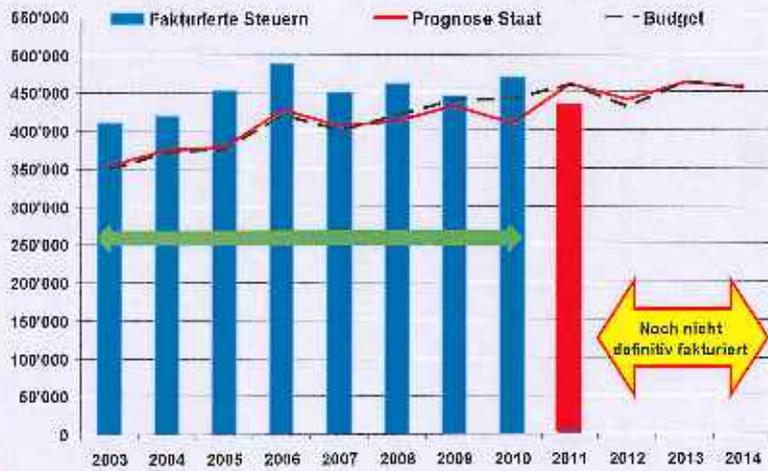
## Steuern

### 2. Steuern natürliche und juristische Personen

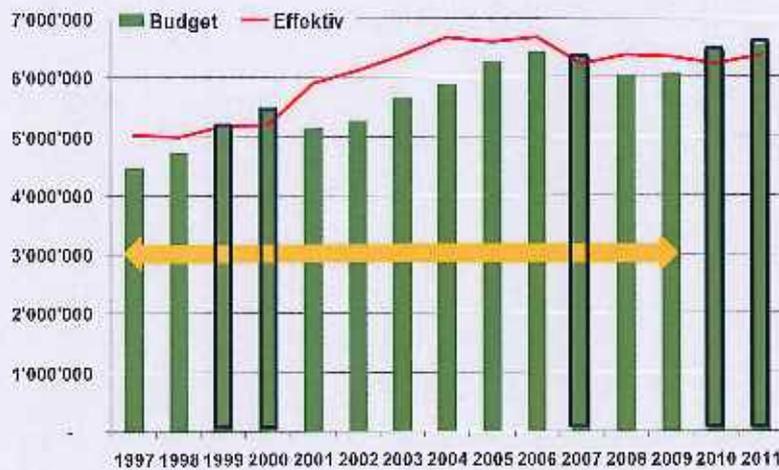
### Einkommenssteuern natürliche Personen



Vermögenssteuern natürliche Personen

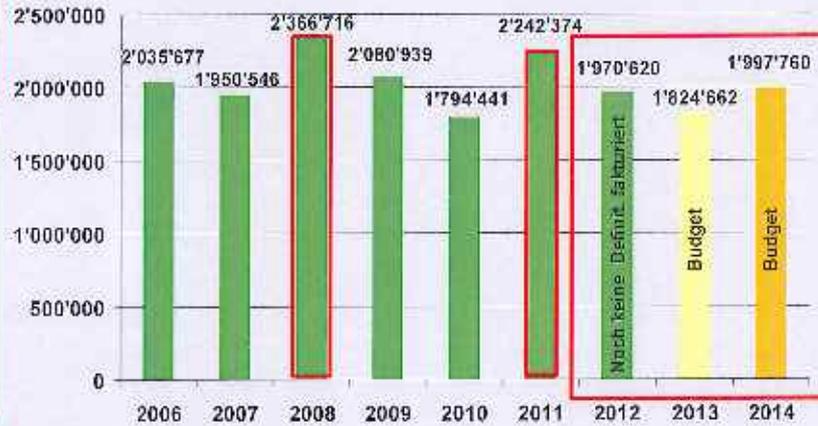


Steuereinnahmen Natürliche und Juristische Personen



### Zur Verfügung stehende Steuererträge\* minus Aufwand Kanton und plus Ertrag Kanton

\*(Ohne Steuererhöhung / nat. und jur. Personen, Kapitalleistungen, Erbschaftssteuern)



### Gemeindesteuerbetrag Nat. Personen ab Fr. 12'000

Jahr	Zuzug	Wegzug	Saldo
2002		12'000	-12'000
2003		40'000	-40'000
2004		104'000	-104'000
2005	13'000		13'000
2006	16'000		16'000
2007	69'000		69'000
2008	12'000	118'000	-106'000
2009	67'000	137'000	-70'000
2010	30'000	115'000	-85'000
2011	40'000	106'000	-66'000
2012	13'000	38'000	-25'000
2013		142'000	-142'000
<b>Total</b>	<b>260'000</b>	<b>812'000</b>	<b>-552'000</b>

**Gemeindesteuerertrag infolge Steuerbeginn / Steuerende  
Juristischer Personen oder Ende Steuererlass ab Fr. 12'000**

Jahr	Betrag Steuerbeginn Gesellschaft	Betrag Steuerende Gesellschaft	Saldo pro Jahr
2006		25'000	-25'000
2008		16'000	-16'000
2010		13'000	-13'000
2011	 133'000	21'000	113'000
2012	15'000	50'000	-35'000
Total	148'000	125'000	23'000

**3. Geprüfte Massnahmen**

## Durch den GR überprüfte Massnahmen

1. Sparpotenzial von beeinflussbaren Ausgaben in der Laufenden Rechnung
2. Evaluierung neuer Einnahmen und Erhöhung der vorhandenen Einnahmen in der Laufenden Rechnung
3. Überprüfung der Notwendigkeit von Investitionen
4. Suche nach Einnahmequellen in der Investitionsrechnung
5. Steuererhöhung

48

## 1. Mögliches Sparpotenzial Laufende Rechnung

	Entscheid
✓ Verzicht Imbiss an Gemeindeversammlung	negativ
✓ Senkung Vergütungszins auf Steuer-Anzahlungen	negativ
✓ Verhandlungen Strompreise	positiv
✓ GR- und Kommissions-Entschädigungen	negativ
✓ Streichung von Verbandsbeiträgen	positiv
✓ Kürzungen Delegationen und Empfänge	negativ
✓ Teilweise Kürzung von Vereinsbeiträgen	positiv
✓ Streichung Beiträge Kremationen	positiv
✓ Strassenreinigungen	positiv

49

## 2. Evaluierung neuer Einnahmen und Erhöhung der vorhandenen Einnahmen in der Laufenden Rechnung

	Entscheid
➤ Wiedereinführung der FW-Steuer	<b>negativ</b>
➤ Liegenschaftssteuer um 0.5 Promille	<b>negativ</b>
➤ Einführung Billetsteuer	<b>positiv</b>
➤ Inkassoentschädigung Kirchensteuern	<b>positiv</b>
➤ Inkassoentschädigung Wasserversorgung	<b>positiv</b>
➤ Abonnementspreise Bibliothek	<b>negativ</b>
➤ Gebühren Baugesuche	<b>positiv</b>
➤ Miete Liegenschaften	<b>positiv</b>
➤ Elternbeiträge Schulmaterial und Lager	<b>positiv</b>
➤ Teilweise Kürzung von Vereinsbeiträgen	<b>positiv</b>

50

## 3. Überprüfung der Notwendigkeit von Investitionen

	Betrag
➤ Ausführung Dorfplatz 3. Etappe	<b>609'000</b>
➤ Langsamverkehr Fendringenstrasse (teilweise)	<b>125'000</b>
➤ Sanierung Strassentellstück Lischera	<b>280'000</b>
➤ Einführung Zone „30“	<b>30'000</b>
➤ Bushaltestelle Dorf, Tuftera, Riederberg (teilweise)	<b>147'000</b>
➤ ARA Friseneit	<b>500'000</b>
➤ Sanierung Bachtelabach	<b>200'000</b>
➤ Einzonierung & Erschliessung neues Baugebiet	<b>300'000</b>
➤ Sportplatz	<b>1'780'000</b>
<b>Total Investitionskürzungen</b>	<b>3'971'000</b>

51

#### 4. Suche nach Einnahmequellen in der Investitionsrechnung

	Entscheid
➤ Mehrwertabschöpfung Neueinzonierungen	offen
➤ Einzonen und Verkauf Land Schützenhaus	offen
➤ Umzonung von Industrieland in Wohnbauland	offen
➤ Einführung Grundeigentümerbeitragsperimeter Strassenbauten – und Strassensanierungen	offen

52

#### 5. Steuererhöhung

##### Auswirkungen für die Gemeinde:

- Handlungsfähigkeit der Gemeinde sicherstellen
- Tragfähigkeit der notwendigen Investitionen
- Verbesserung der Kreditwürdigkeit und tiefere Zinsbelastung

##### Auswirkungen für den Steuerzahler/in:

- Mehrbelastung durch höhere Steuern
- Bestehende Infrastrukturen können weiter genutzt werden
- Dienstleistungen sind sichergestellt

53

### Steuerfuss Gemeinden des Sensebezirks

Alterswil	70%	70% ab 2014	Rechthalten	85%	
Bösingen	70%		Wännowil-Flamatt	86.7%	
Schmitten	70%	65% Jur. Personen	Giffers	85.9%	
Dödingen	74%	82% ab 2014	Brünisried	87.1%	
Tafers	75%		Ueberstorf	89%	78% bis 2012
Tentlingen	76.1%		Plasselb	95%	90% bis 2012
St. Ursen	80.6%		Plaffeien	98%	93% Jur. Personen
Heitenried	81%		Zumholz	100%	90.2% Jur. Personen
St. Antoni	81.1%		St. Silvester	102%	100% Jur. Personen
			Oberschrot	105%	93% Jur. Personen

### Jährlicher Mehrertrag Erhöhung Steuerfuss

Steuerfuss	Mehreinnahmen
74%	372'000
75%	466'000
76%	559'000
77%	652'000
78%	745'000
<b>79%</b>	<b>838'000</b>
80%	932'000
83%	1'211'000

### Ergebnisse in Laufender Rechnung nach Steuerfuss

Fuss	2014	2015	2016	2017	2018
83%:	211'000	161'000	101'000	71'000	37'000
79%:	-162'000	-212'000	-292'000	-302'000	-336'000

### Begründung Wahl Steuerfuss 79%:

- Druck für Sparmassnahmen weiterhin aufrecht erhalten
- Der Steuerfuss von 79% ist unbedingt nötig
- Kanton hat von 2004 bis 2013 die Steuern um 14% gekürzt
- Die Steuerkürzungen entsprechen dem Steuerfuss von 79.8%

56

Alleinstehend mit steuerbarem Einkommen Fr. 35'000	Staatssteuer	Gemeindesteuer	Total
Basisberechnung: Steuern 2013 ohne Steuersenkungen Kanton seit 2004 / Gde 80%	2'472	1'977	4'449
Steuern 2013 mit Steuersenkungen Kanton / Gde 70% (Ist-Situation)	2'327	1'628	3'955
Einsparungen jährlich (Vergleich mit Basisberechnung 2004)	145	349	494
Steuern Steuererhöhung Gemeinde 79%	2'327	1'838	4'165
Gemeindesteuererhöhung (Vergleich zu 79% von 2013)		210	210
Einsparungen jährlich (Vergleich mit Basisberechnung 80% von 2004)	145	139	284

57

GV 02/2013 Traktandum 6

Alleinstehend mit steuerbarem Einkommen Fr. 50'000	Staatssteuer	Gemeindesteuer	Total
Basisberechnung: Steuern 2013 ohne Steuersenkungen Kanton seit 2004 / Gde 80%	4'290	3'432	7'722
Steuern 2013 mit Steuersenkungen Kanton / Gde 70% (Ist-Situation)	4'101	2'870	6'971
Einsparungen jährlich (Vergleich mit Basisberechnung 2004)	189	562	751
<b>Steuern Steuererhöhung Gemeinde 79%</b>	<b>4'101</b>	<b>3'239</b>	<b>7'340</b>
Gemeindesteuererhöhung (Vergleich zu 70% von 2013)		369	369
Einsparungen jährlich (Vergleich mit Basisberechnung 80% von 2004)	189	193	382

58

GV 02/2013 Traktandum 5

Alleinstehend mit steuerbarem Einkommen Fr. 80'000	Staatssteuer	Gemeindesteuer	Total
Basisberechnung: Steuern 2013 ohne Steuersenkungen Kanton seit 2004 / Gde 80%	8'322	6'657	14'979
Steuern 2013 mit Steuersenkungen Kanton / Gde 70% (Ist-Situation)	8'084	5'658	13'742
Einsparungen jährlich (Vergleich mit Basisberechnung 2004)	238	999	1'237
<b>Steuern Steuererhöhung Gemeinde 79%</b>	<b>8'084</b>	<b>6'386</b>	<b>14'470</b>
Gemeindesteuererhöhung (Vergleich zu 70% von 2013)		728	728
Einsparungen jährlich (Vergleich mit Basisberechnung 80% von 2004)	238	271	509

59

GV 02/2013 Traktandum 5

Verheiratet oder Einelfternfamilien mit steuer- barem Einkommen Fr. 50'000	Staats- steuer	Gemeinde- steuer	Total
Basisberechnung: Steuern 2013 ohne Steuersenkungen Kanton seit 2004 / Gde 80%	3'102	2'481	5'583
Steuern 2013 mit Steuersenkungen Kanton / Gde 70% (Ist-Situation)	2'660	1'862	4'522
Einsparungen jährlich (Vergleich mit Basisberechnung 2004)	442	619	1'061
<b>Steuern Steuererhöhung Gemeinde 79%</b>	<b>2'660</b>	<b>2'101</b>	<b>4'761</b>
Gemeindesteuererhöhung (Vergleich zu 70% von 2013)		239	239
Einsparungen jährlich (Vergleich mit Basisberechnung 80% von 2004)	442	380	822

60

GV 02/2013 Traktandum 5

Verheiratet oder Einelfternfamilien mit steuer- barem Einkommen Fr. 80'000	Staats- steuer	Gemeinde- steuer	Total
Basisberechnung: Steuern 2013 ohne Steuersenkungen Kanton seit 2004 / Gde 80%	6'548	5'238	11'786
Steuern 2013 mit Steuersenkungen Kanton / Gde 70% (Ist-Situation)	5'760	4'032	9'792
Einsparungen jährlich (Vergleich mit Basisberechnung 2004)	788	1'206	1'994
<b>Steuern Steuererhöhung Gemeinde 79%</b>	<b>5'760</b>	<b>4'550</b>	<b>10'310</b>
Gemeindesteuererhöhung (Vergleich zu 70% von 2013)		518	518
Einsparungen jährlich (Vergleich mit Basisberechnung 80% von 2004)	788	688	1'476

61

Verheiratet oder Einelfernfamilien mit steuer- barem Einkommen Fr. 110'000	Staats- steuer	Gemeinde- steuer	Total
Basisberechnung: Steuern 2013 ohne Steuersenkungen Kanton seit 2004 / Gde 80%	10'377	8'301	18'678
Steuern 2013 mit Steuersenkungen Kanton / Gde 70% (Ist-Situation)	9'401	6'580	15'981
Einsparungen jährlich (Vergleich mit Basisberechnung 2004)	976	1'721	2'697
<b>Steuern Steuererhöhung Gemeinde 79%</b>	9'401	7'426	16'827
Gemeindesteuererhöhung (Vergleich zu 70% von 2013)		846	846
Einsparungen jährlich (Vergleich mit Basisberechnung 80% von 2004)	976	875	1'851

62

#### 4. Ergebnisse auf Laufende- und Investitionsrechnung nach GR-Massnahmen

63

**Besondere Kennzahlen Finanzplan:**

## Ergebnis Laufende Rechnung ohne Steuererhöhung

2013	2014	2015	2016	2017	2018
-323'000	-937'000	-1'049'000	-1'133'000	-1'149'000	-1'185'000

## Ergebnis Laufende Rechnung mit Steuererhöhung

-323'000	-162'000	-212'000	-292'000	-302'000	-336'000
----------	----------	----------	----------	----------	----------

## Schuldzinsen vor Massnahmen

2013	2014	2015	2016	2017	2018
200'000	205'000	265'000	328'000	360'000	403'000

## Schuldzinsen nach Massnahmen

200'000	210'000	220'000	230'000	210'000	210'000
---------	---------	---------	---------	---------	---------

64

**Kapitalbedarf und Investitionen (in Mio Franken):**

## Neuer Kapitalbedarf vor Massnahmen GR (14 Mio)

2013	2014	2015	2016	2017	2018
1'500'000	2'500'000	3'500'000	1'500'000	1'500'000	3'500'000

## Neuer Kapitalbedarf nach Massnahmen GR (6 Mio)

1'000'000	1'500'000	1'000'000	1'500'000	1'000'000	0
-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	---

## Investitionen vor Massnahmen (10.221 Mio)

2013	2014	2015	2016	2017	2018
2'720'000	2'028'000	3'053'000	220'000	220'000	1'980'000

## Investitionen nach Massnahmen (6.518 Mio)

2013	2014	2015	2016	2017	2018
2'530'000	2'250'000	1'031'000	633'000	37'000	37'000

65

## Entwicklung Pro-Kopf-Verschuldung nach Massnahmen



- Kürzung der Investitionen um 3.971 Mio.
- Weniger Darlehen und somit Reduktion der Schuldzinsen
- Massnahmen aus Laufender Rechnung
- Steuererhöhung von 70% auf 79%

66

## Antrag des Gemeinderates

Die Steuerflüsse der Gemeinde Bösinggen sind ab dem 01.01.2014 wie folgt zu erhöhen:

Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen von bisher 70% auf neu 79% der einfachen Kantonssteuern.

Gewinn- und Kapitalsteuer der juristischen Personen von bisher 70% auf neu 79% der einfachen Kantonssteuer.

67